Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 3

Artikel: Grundzüge der Handhabung des Submissionswesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eiserne Fensterrahmen bis zu den größten Dimensionen, Dachrinnen, gußeiserne dünnwandige Ablaufrohre für Regen- und Schüttsteinwasser, gegossene Dachziegel, welche $^1/_3$ leichter sind, als Falzziegel aus Thon von gleicher Größe, Abtritteinrichtungen für bessere Wohnhäuser, Heizkörper, Heizröhren, Ofenbestandtheile 2c.

Eine besondere Spezialität in der Clus ist: der Kunst- oder Ornamentguß. Zur Beschaffung von Entwürfen und Modellen für Säulen, Candelaber, Pavillons, Geländer, Oefen 2c. ist ein eigenes artistisches Atelier vorhanden. An den schönen Säulen für die neue Unionbank in St. Gallen war bei unserm Besuche die geschickte Hand des Modelleurs beschäftigt. Die schönen Quaigeländer für Zug und Zürich waren theilweise fertig.

Nicht zu vergessen sind die Hartgußwalzen für die Walzwerke in Gerlafingen im Gewichte von ca. 100 Zentnern, deren tadellose Herstellungsweise eine ganze Reihe besonderer Vorsichtsmaßregeln erfordert, und die Fabrikation der Artillerie-Geschoße (Ringgranaten) für die Eidgenossenschaft mit ihren sternförmigen, eingegossenen Sprengstücken.

Nachdem wir uns in der Gießerei, soweit es in der kurzen Zeit von kaum zwei Stunden möglich war, erbaut und belehrt hatten, ging es in die Maschinenwerkstätte. In einem Areal von ebenfalls zirka 4000 Quadratmeter arbeiteten gegen 200 Hülfsmaschinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Fraisen, Stanzen, Schleifmaschinen 2c. in den verschiedensten Dimensionen. Diese Maschinen müssen möglichst genau den speziellen Bedürfnissen angepaßt und für besondere Zwecke eigens entworfen und angefertigt werden, so daß die Herstellung der betreffenden Spezialitäten möglichst vortheilhaft und exakt ausgeführt wird. Nähere Details würden zu weit führen und Sie werden dieselben einem Laien gerne erlassen. Die Fabrikation resp. das Fraisen und Abdrehen der Artillerie-Geschoße interessirte auch hier wieder nicht nur unsern Herrn Artillerielieutenant Meyer, sondern auch beinahe alle Vereinsmitglieder ganz besonders.

(Fortsetzung folgt).

Gesuch diverser Handwerker-Verbände

an Tit. Behörden, Architekten und Privaten des Kantons St. Gallen.

(Gilt auch für die andern Eidgenossen.)

Oeffentliche Klagen in letzter Zeit über Akkordsverträge, Bedingungen, Submissionsvorlagen u. s. w. führten — besonders in Handwerkerkreisen und in den engern Fachvereinen — zu lebhaften Diskussionen und Erläuterungen.

Man hat sich zugestanden, daß die Klagen in mehr oder weniger berechtigtem Sinne nicht vereinzelt, sondern ziemlich allgemein bei allen Bauten begründet erscheinen, daß es an der Zeit sei, die eigene Initiative zu ergreifen und das Resultat derselben der Prüfung und Erwägung des Tit. Ingenieur- und Architektenvereins zu unterbreiten.

In Erwägung jedoch, daß eine solche Arbeit — einläßlich behandelt — vor Eintritt der Sommerferien genannten Vereins nicht mehr zum Abschluß gelangen kann, hat man diese Vorlage auf nächste Wintersaison verschoben und sich entschlossen, für diese Bausaison nur einige Andeutungen der Beherzigung anzuempfehlen.

Die allgemeinen sozialen Verhältnisse haben sich auf dem ganzen Kontinent in den letzten Jahren wesentlich geändert.

Was vor Jahren dem freien Uebereinkommen eines Meisters mit seinen Arbeitern überlassen blieb, sucht man heute mehr und mehr zu verhindern, der Einzelne ist nicht mehr mächtig; es ist beliebt, sich in Massen zu sammeln und der Mehrzahl — mit oder ohne Ueberzeugung — zu folgen.

Ob und inwieweit diese Bestrebungen begründet und zu Nutzen des Einzelnen wie der Allgemeinheit dienen, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Immerhin haben diese Zustände in zweiter Linie die Nothwendigkeit von Handwerksmeisterverbänden hervorgerufen; das Wirken derselben kann — als im Anfangsstadium begriffen — noch nicht beurtheilt werden.

Einleuchtend und für das Allgemeinwohl dienend, kann jedoch seitens jedes Unbefangenen nur dann die Existenz dieser Vereine angesehen werden, wenn dieselben bestrebt sind, auf dem Boden von Recht und Billigkeit und auf der Basis einer loyalen, geschäftsmäßigen Berechnung sich Achtung zu gewinnen und daß auch die Verbände unter sich gegenseitige Achtung hochhalten.

Was wir nun andererseits von Seiten der Tit. Behörden und deren Organen verlangen, ist ebenfalls nichts Anderes, als daß wir um Unterstützung und Aufstellung von Verträgen, Bedingungen, Submissionsvorlagen 2c. 2c. bitten, die die gegenseitige Achtung ermöglichen, so daß auch unsererseits befürworteten strengen Bedingungen nicht bloß formelles, sondern auch wirkliches, nicht dem Gewissen widersprechendes Recht zugesprochen werden kann.

„Achtung verlangt Entgegenbringen von Zutrauen; Mißtrauen zeitigt Argwohn und Hinterlist."

Sie alle wissen, daß speziell die Verträge eine totale Einseitigkeit enthalten; zu bedauern ist ferner, daß nicht bloß Private, sondern Behörden — mit und ohne Wissen das Urtheil einer tüchtigen Bauleitung über Preisofferten oft aus rein materiellen Gründen hintansetzen, d. h. Unterbietungen akzeptiren und sachgemäß auf Rechnung beruhende Eingaben ignoriren.

Wir wollen es unterlassen, den schon öffentlich zur Kenntniß gebrachten, eigenartigen, zur Zeit bestehenden Vertragsbestimmungen eine Reihe weiterer Muster von anderen Bauten zur Kenntniß zu bringen, bitten jedoch schon für diese Bausaison, so viel als möglich, absurde, den gegenwärtig allgemeinen sozialen Verhältnissen widersprechende Vertragsbestimmungen zu beseitigen.

Im Uebrigen anerkennen und empfehlen wir die seitens des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins schon unterm 11. September 1885 aufgestellten Grundzüge zur Handhabung des Submissionswesens und glauben, daß die für die ganze Schweiz aufgestellten mustergiltigen Grundzüge, vorab auch bei den Behörden unseres Kantons volle Anerkennung finden können.

Wir erlauben uns daher, dieselben wenigstens in Hauptsachen auszugsweise auch einem weiteren Publikum in Nachstehendem zur Kenntniß zu bringen.

Grundzüge zur Handhabung des Submissionswesens

angenommen in der

Generalversammlung des Schweiz. Ing.- u. Architektenvereins

am 11. September 1885.

Art. 1. Oeffentliche Arbeiten und Lieferungen von einiger Bedeutung sind in der Regel öffentlich auszuschreiben; bei periodischen Lieferungen ordentlicherweise alle Jahre.

Beschränkungen der Bewerbung auf ein bestimmtes Staats- oder Gemeindegebiet sind zulässig; sie sind jedoch schon in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Art. 2. Die Ausschreibung einer Konkurrenz soll in der Regel auf Grundlage fertig gestellter Projekte stattfinden; es soll daher den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden: 1) vollständige fertige Zeichnungen, eventuell Muster, Modelle, die jede Zweideutigkeit ausschließen. 2) Ausführungsbestimmungen, Vertragsformulare und Preislisten. 3) Das Vorausmaß wenigstens ungefähr und mit der Angabe, bis zu welchem Prozentsatze Mehr- oder Minderleistungen gefordert werden können.

Art. 4. Die Vergebung von Arbeiten soll in der Regel auf Nachmaße und gegen Vergütung von Einheitspreisen stattfinden.

Vergebungen gegen Pauschalsummen sind nur in Fällen zulässig, wenn Alles nach Plan und Beschrieb so genau be-

kannt ist, daß über die Bedeutung der verlangten Lieferung keinerlei Zweifel herrschen kann.

Art. 5. Die Bewerber haben sich auszuweisen, daß sie zur Ausführung über die nöthigen Geldmittel verfügen und die nöthige fachmännische Befähigung besitzen.

Art. 7. 1) Die Durchführung der Submission hat durch die ausschreibende Behörde unter Zuzug der technischen Organe zu erfolgen. Behördliche Körperschaften, welche keinen ständigen Techniker haben, sollen unbedingt einen allgemeines Vertrauen genießenden Techniker oder Fachexperten beiziehen. 2) Die Offerenten sind berechtigt, der Eröffnung der Angebote beizuwohnen.

Art. 8. In weiterer Prüfung der Offerten sind nicht zu berücksichtigen und auszuscheiden: 1) Bewerber, welche den in Art. 5 bezeichneten Anforderungen nicht entsprechen. 2) Solche Offerten, die nicht mit dem Werth der verlangten Leistung im Verhältniß stehen und deßhalb auf Unkenntniß der Sache beruhen.

Art. 9. Das Endergebniß der Submission ist allen Bewerbern schriftlich mitzutheilen.

Es steht auch jedem einzelnen Bewerber frei, Einsicht von den Offertenzusammenstellungen zu nehmen.

Art. 12. Bei beschränkten Konkurrenzen soll den eingeladenen Submittenten für die Ausarbeitung der Offerte eine dem Werthe dieser Ausarbeitung entsprechende Entschädigung zugesprochen werden.

Verschiedenes.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Auf nicht weniger als 45 Ortschaften des Kantons vertheilen sich die letzten Sonntag diplomirten 104 Lehrlinge; man darf also wohl behaupten, daß im ganzen Kanton, nicht nur etwa in der Hauptstadt, dem neuen Institut das richtige Interesse entgegengebracht wird. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten gleicht einer eigentlichen Gewerbeausstellung und wurde von Tausenden besucht. Jedes Jahr zirka 100 junge tüchtige Gesellen auf diese Weise dem Handwerk in unserem Kanton zugeführt, das gibt schon in 10 Jahren ein 1000 Mann starkes Korps der „Armee im Schurzfell" und daraus werden hoffentlich innert weitern 10 Jahren 1000 tüchtige Meister!

Arbeiterhäuser. Die Einwohnergemeinde Grenchen hat in ihrer Versammlung vom 6. d. mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit beschlossen, eine Aktiengesellschaft behufs Erstellung einer angemessenen Anzahl gesunder Wohnhäuser in der Gemeinde zu gründen und sich mit wenigstens $^1/_4$ des Aktienkapitals an dem Unternehmen zu betheiligen. Es ist also eingetroffen, was wir voraussahen, es hat die hiesige Gemeinde neuerdings einen entschlossenen Schritt vorwärts gethan. Bravo!

— Die jurassische Gemeinde Tavannes hat vorletzten Montag einstimmig beschlossen, eine Anzahl Arbeiterhäuser zu erstellen, um den in die neue Uhrenfabrik einziehenden Arbeitern gesunde Wohnungen bieten zu können. Wenn das auf dem Lande möglich ist, womit wollen dann die Städte ihre Unthätigkeit rechtfertigen?

Die schweizerische Handelsbilanz der Waldprodukte von 1890. Herr Nationalrath Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau, hat im „Praktischen Forstwirth" eine interessante statistische Arbeit veröffentlicht, der wir Nachstehendes entnehmen: Die Einfuhr von 1889 brachte uns unter Rubrik „Holz" (dabei zunächst noch mit einbegriffen: fertige Holz- und Korbflechtwaaren, Möbel und Bürsten) 2,397,982 Kilozentner im Werth von Fr. 16,955,397, diejenige von 1890 brachte uns 2,513,695 Kilozentner im Werth von Fr. 19,371,385, also im Ganzen Fr. 2,415,988 mehr über die Landesgrenze herein. Dem gegenüber stieg unsere Ausfuhr nach dem Ausland von 1,078,279 Kilozentner im Werth von Fr. 6,827,259 des Jahres 1889 auf 1,113,566 Kilozentner im Werthe von Fr. 7,392,330 des Jahres 1890, d. h. um Fr. 565,071. Es ist also die Einfuhr des Jahres 1890 dem Werthe nach um Fr. 9,563,067, d. h. rund um $9^1/_2$ Millionen Franken, nur auf dem Artikel „Holz" größer als die Ausfuhr und es hat jene um 14 Prozent, diese dagegen nur um 8 Prozent zugenommen. Abgesehen davon, daß dem Werthe nach die Einfuhr des Jahres 1890 um 11,218,861 — 4,912,699 = Fr. 6,306,162 größer ist als die Ausfuhr, d. h. daß wir in der Schweiz um Fr. 6,306,162 an Holz mehr brauchten als produzirten — 1889 nur um Fr. 5,176,983 mehr — muß uns, wie wir meinen, in noch höherem Grade interessiren, daß die Einfuhr schon wieder so sehr stark zugenommen hat. Sie ist um Fr. 1,499,911 oder rund $1^1/_2$ Millionen größer, als sie im Vorjahre war; ihre Steigerung von 1889/90 beträgt nicht weniger als 15 Prozent. Allerdings hat nun diesmal ausnahmsweise auch die Ausfuhr nicht ab-, sondern um Fr. 370,732, d. h. von 1889/90 um 8 Prozent zugenommen. Aber eben, man hilft dem wirthschaftlichen Ausfalle selbstverständlich noch lange nicht auf, wenn man einmal 8 Prozent mehr ausführt und derweil 15 Prozent mehr einführt. Und nun die Konklusionen? Wir wissen gar wohl und es hat der „Praktische Forstwirth" darüber wiederholt schon gesprochen, inwiefern ein für das Land ersprießlicher Verkehr in den Waldprodukten durch vielerlei Unzukömmlichkeiten in den Transportverhältnissen und ganz besonders durch fatale Differenzen im Tarife des internationalen Eisenbahntransports sehr nachtheilig beeinflußt ist und wir glauben auch, daß, da die mächtigen Privatinteressen dem allgemeinen Wohle das Feld sobald nicht räumen werden — es müßte denn die Verstaatlichung unserer Eisenbahnen, welche gewiß auch der Forstwirthschafter wünschen muß, viel rascher kommen, als man abzusehen vermag — aber gerade deßhalb und weil von dieser Seite den Uebelständen für einmal nicht beizukommen ist, soll die Forstverwaltung und soll die forstliche Handelspolitik im Uebrigen sich mit um so mehr Entschiedenheit zu eigen machen, was die einschlagende Statistik vom Jahre 1890 so unzweideutig lehrt. Die Forstverwaltung ihrerseits wird den Anlaß zur Verwerthung stetsfort finden, wenn sie ihn in ihren Dispositionen angelegentlich sucht. Und die Handelspolitik, sie kann und wird die Forstverwaltung in dieser Richtung und im Interesse der Gesammtheit mächtig fördern, wenn sie in der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge den vaterländischen Wald recht sinnig und zielbewußt zu schützen weiß.

Holzpreise. Augsburg, 14. April. Bei den in der letzten Woche im Regierungsbezirke Schwaben vollzogenen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 57 Mk. 30 Pf., 3. Kl. 45 Mk., 4. Kl. 32 Mk. 60 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 27 Mk., 2. Kl. 22 Mk. 40 Pf., 3. Kl. 18 Mk.; Fichtenstammholz 1. Kl. 22 Mk., 2. Kl. 13 Mk. 70 Pf., 3. Kl. 11 Mk. 50 Pf.; Birkenstammholz 3. Kl. 16 Mk. 20 Pf.; Eichenwerkholz 2. Kl. 13 Mk. 20 Pf.

Chinesische Zwergbäume. Die chinesischen Zwergbäume sind Merkwürdigkeiten der dortigen Gartenkunst. Ebenso wie die Chinesen den Wuchs der Füße ihrer Frauen dadurch hemmen, daß sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie Miniatur-Eichen, -Kastanienbäume, -Fichten und -Cedern in Blumentöpfen wachsen. Diese Bäume sind oft 50 Jahre alt und doch noch nicht einen Fuß hoch. Um dies zu erreichen, nehmen die chinesischen Gärtner eine junge Pflanze und schneiden die Pfahlwurzel ab. Dann bringen sie die Pflanze in ein Behältniß voll guter Erde und feuchten sie tüchtig an. Wächst sie zu schnell, so graben sie hinein und kürzen mehrere Wurzeln. Jedes Jahr werden die Blätter kleiner wachsen, und der Baumzwerg gewährt eine anziehende Spielerei.

Das Putzen von Silberwaaren. Ein ganz neues, von Silberarbeitern in London herrührendes Mittel, Silberwaaren zu putzen, ist folgendes: Man nimmt sehr verdünnte Citronensäure, eine geringe Menge Soda und gepulverten Kalk. Man